

2. Änderungssatzung
Zur Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des
Stadtrates der Stadt Merseburg (Fraktionszuschüsse) vom __.__.2026

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), letzte Änderung vom 01.07.2024 (GVBl. LSA 2014, 288) hat der Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am __.__.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Merseburg (Fraktionszuschüsse) beschlossen:

Artikel 1

8. Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

Diese Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Merseburg (Fraktionszuschüsse), inklusive der letzten Änderung vom 08.04.2011, tritt mit Ablauf des 30.06.2026 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Merseburg, __.__.2026

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

-Siegel-